Antrag auf Jahreszahler Grundsteuer

Stadt Langenau

KZ / Bearbeitungsvermerk:

Stadtverwaltung Langenau
Steueramt
Marktplatz 1
89129 Langenau

Bitte mit Schreibmaschine, PC oder Blockschrift vollständig ausfüllen und an das Steueramt zurückgeben.

Hinweis:

Nach Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg kann auf Antrag des Steuerschuldners die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Grundsteuerpflichtige kann bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres Antrag auf Umstellung zur Jahressteuer, gültig ab dem Folgejahr, beantragen. Die Jahressteuer ist zum 01. Juli zu entrichten. Diese Zahlungsweise gilt so lange bis eine schriftliche Änderung beantragt wird. Die Änderung tritt im Folgejahr des Antrags in Kraft.

Antrag:

Hiermit beantrage ich / wir für das Kassenzeichen: _____- 0100

die Bezahlung der Grundsteuer zum 01.07. eines Jahres gemäß § 52 Abs. 3 LGrStG.

Angaben zum Eigentümer:

Person 1

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Person 2

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

(Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
(Telefon)	(Mail)

_ _
Datum / Unterschrift

Rückgabe ist per Post oder E-Mail (steueramt@langenau.de) möglich.